

BMF - GS/VB (GS/VB)  
[post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at)

**Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc**  
Sachbearbeiter

[hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at](mailto:hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501164  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at) zu richten.

An das  
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.481.171

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Chemikaliengesetz 1996, das  
Bundeskriminalamt-Gesetz, das Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009 und  
das Biozidproduktegesetz geändert werden;  
Stellungnahme des BMF (Frist: 8.9.2020)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 24. Juli 2020 unter der Geschäftszahl 2020-0.364.773 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Chemikaliengesetz 1996, das Bundeskriminalamt-Gesetz, das Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009 und das Biozidproduktegesetz geändert werden, wie folgt mitzuteilen:

Aus Sicht der vom Bundesministerium für Finanzen wahrzunehmenden Zuständigkeit besteht gegen den vorliegenden Entwurf kein Einwand. Hinsichtlich der WFA wird allerdings ersucht, in Hinkunft in der ersten Spalte der tabellarischen Darstellung der finanziellen Auswirkungen nicht die aggregierte Summe, sondern die Bezeichnung der Maßnahme einzutragen.

Es wird um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme ersucht. Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

Wien, 18. August 2020  
Für den Bundesminister:  
Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt